

99107007149000

Elternbeitrag, Ermäßigung oder Erlass beantragen

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000383-99107007149000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107007149000
Leistungsbezeichnung I	Elternbeitrag, Ermäßigung oder Erlass beantragen
Leistungsbezeichnung II	Elternbeitrag, Ermäßigung oder Erlass beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 15 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen, SächsKitaG) • § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) Pauschalierte Kostenbeteiligung
Teaser	Ihre Kostenbeteiligung an der Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder der Tagespflege kann Ihnen auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden. Das trifft zu, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:
Volltext	Ihre Kostenbeteiligung an der Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder der Tagespflege kann Ihnen auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden. Das trifft zu, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten: • Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach den Sozialgesetzbüchern SGB II, SGB XII, • Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz • Wohngeld • Kinderzuschlag Eine Ermäßigung oder ein Erlass des Elternbeitrags ist auch möglich, wenn Sie über ein geringes Einkommen verfügen und Ihnen die finanzielle Belastung durch den Elternbeitrag nicht zuzumuten ist. Hinweis: Ob Ihr Kind in eine kommunale Einrichtung geht oder in die Kindertagesstätte eines freien Trägers, spielt dabei keine Rolle.
Erforderliche Unterlagen	• bei Bezug einer Sozialleistung die entsprechenden Nachweise (Beispiele: Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistung, Grundsicherung) andernfalls: Kopie des Betreuungsvertrages bei Einrichtungen freier Träger - Nachweise des Einkommens wie Gehaltsabrechnungen, BAföG-Bescheide Nachweis der

Modul	Sachverhalt
	Mietkosten bei selbst genutztem Eigenheim: Nachweis über Zinszahlungen und so genannte kalte Nebenkosten wie Grundsteuer, Wasser- / Abwasser, Straßenreinigung, Müllabfuhr Belege über Beiträge für Versicherungen und andere regelmäßige Ausgaben Hinweis: Die kommunalen Träger verlangen unterschiedliche Nachweise über die Einkommenssituation. Diese hängen auch davon ab, ob der Antragsteller oder die Antragstellerin angestellt ist oder freiberuflich arbeitet, studiert oder arbeitslos ist. Eine vollständige Liste der erforderlichen Unterlagen erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	• Wer den Antrag stellt, muss mit dem betreuten Kind in einem Haushalt leben und das Sorgerecht haben. • Nachweis, dass die Belastung mit dem vollen Elternbeitrag nicht zumutbar ist.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Den Antrag auf Ermäßigung oder Erlass des Elternbeitrags können Sie beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen – in der Regel beim Jugendamt. • Füllen Sie den Antrag aus und stellen Sie die nötigen Nachweise zusammen. • Den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen reichen Sie bei der zuständigen Stelle ein, diese prüft, in welchem Umfang Ihnen der Beitrag zuzumuten ist. • Das Ergebnis wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Gewährungsdauer: laut Bescheid Verlängerung: auf Antrag (Beantragung vor Fristablauf)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Zuständige Stelle	
-------------------	--

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--